

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
 Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf.
 Bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35. Neuzu Bestellegeld 30 Pf.
 Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
 Verkündigungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meßstern, Enzklösterle etc. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die Klein-spaltige Germandzelle. Keznamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbau.

Nr. 99. Montag, den 29. April 1912. 29. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. April 1912.

Am Bundesratssitzung: Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg, die Staatssekretäre Dr. Delbrück, Kühn und Eisele, der bayerische Gesandte Graf v. Verdenfeld, Unterstaatssekretär Mohlenhoff u. a.
 Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst Wahlprüfungen. Ohne Debatte wurden die Wahlen der Abgeordneten Brandes-Dalberstadt (Soz.), Kangerpoinner (Str.), Dr. Belzer (Str.), Menner-Gelle (Nat.) und Hoyer (Str.) für gültig erklärt.

Es folgte die Interpellation der National Liberalen betr. den Vollzug des Jesuitengesetzes.

Die Interpellation lautet:
 1. Erkennt der Herr Reichskanzler in dem Erlaß des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern an die Königlich bayerischen Regierungen betreffend Vollzug des Jesuitengesetzes eine Verletzung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. Juli 1872?

2. Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem Vorgehen der Königlich bayerischen Staatsregierung zu tun, um das kaiserliche Recht zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?
 Der Reichskanzler erklärte sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Herr Abgeordneter (Nat.): Unsere Interpellation steht auf ausdrücklich unanfechtbarer Grundlage. Es handelt sich hier um eine auffällige Verletzung der Reichsgesetze. Der Erlaß war vertraulich und damit vielleicht noch gefährlicher als ein nicht-vertraulicher Erlaß. Solange Reichsgesetze bestehen, entspricht es der Verpflichtung der Einzelstaaten, die Reichsgesetze auch dem Beste nach zu erfüllen. Gern hat sich mit Recht ein Zentrumsgesandter darüber beschwert, daß sich ein Minister über Gesetze hinwegsetze habe. Dasselbe ist der Fall bei der Ausherrschung des Jesuitengesetzes seitens Bayerns. Die Überwachung der Reichsgesetze untersteht dem Reichskanzler, nicht dem Bundesrat, wenn der letztere auch als letzte Instanz zu entscheiden hat, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich bzw. dem Reichskanzler und einem Bundesstaat entstehen. Bei dieser Frage liegt tatsächlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen Reich und Einzelstaat vor. Ein derartiger Zustand wäre aber auf die Dauer unerträglich. Nun fragt es sich, was gefährlicher ist, eine offene Verletzung des Gesetzes oder eine solche, die sich im Schein des Rechts einnistet. Beim Erlaß des Jesuitengesetzes wollte man den Jesuitenorden in allen seinen Erscheinungen treffen und jede Ordensaktivität seiner Angehörigen verbieten. Eine mildere oder strengere Auslegung eines Gesetzes gibt es nicht. Umweber wird es richtig oder nicht richtig angewendet. Gewiß gibt es einzelne Gesetzesbestimmungen, die der objektiven Auffassung des Richters einigen Spielraum lassen.

so der Begriff der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten. Aber in den hier vorliegenden Fragen gibt es nur eine Auslegungsmöglichkeit. Missionen abzuhalten ist den Ordensmitgliedern verboten. In diesen Missionen muß man aber auch die Konferenzen rechnen, die fast stets einen religiösen Charakter haben, und die deshalb im Gegensatz zu der Auffassung der bayerischen Regierung auch verboten sind. Wir sind der Ansicht, daß nicht bei jeder Differenz ein Eingreifen der Reichsjustiz erwünscht ist. In diesem Falle aber wäre es nötig gewesen, daß nicht untergeordnete Behörden sich eines Verstoßes schuldig gemacht haben, sondern ein grundsätzlicher Erlaß einer Zentralbehörde eines Bundesstaates vorliegt. Dieser Erlaß kann als erster Vorstoß gegen die kirchliche Gesetzgebung angesehen werden, als ein halber Verstoß. Es sind aber auch politische Gründe vorhanden, die den Reichskanzler veranlassen könnten, zu erwägen, ob nicht das Überwachungsrecht des Reichs eingreifen müsse. Es ist auffällig, daß dieser Erlaß die erste Handlung des Ministeriums v. Hertling bildete. Der Bundesrat mag positiv bestimmen, was auf dem Boden des Gesetzes erlaubt ist und was noch verboten ist. Damit würde der Reichskanzler im Sinne des konfessionellen Friedens handeln. Hier muß es heißen: videretur constare, damit das Reich keinen Schaden leidet.

Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg: Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 scheidet den Orden der Gesellschaft Jesu und die verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des Deutschen Reiches aus und untersagt die Errichtung von Niederlassungen. Auf Grund des Paragraphen 3 des Gesetzes hat der Bundesrat, wie bekannt, beschlossen, daß, da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reich ausgeschlossen ist, den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung der Ordensaktivität sowohl in Kirche wie in Schule, und die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist. Dem Bundesratsprotokoll über diesen Beschluß ist der Satz einseitig:

„Der erfolgte Beschluß wurde mit dem selbstverständlichen Vorbehalte gefaßt, daß ergänzende und abändernde Anordnungen getroffen werden, wenn im Laufe der Zeit auf Grund der bei Ausführung des Gesetzes gemachten Erfahrungen sich die Notwendigkeit des Erlasses weiterer Bestimmungen herausstellen sollte.“

Eine bestimmte Definition des Begriffes „Ordensaktivität“ war hiernach vom Bundesrat nicht gegeben worden. Trotzdem ist die Auslegung dieses Begriffes bis auf die neueste Zeit in sämtlichen Bundesstaaten im wesentlichen die gleiche gewesen. (Hört! hört! bei den Nat.) Danach hat man jede Art der seelsorgerischen Tätigkeit und jede Art von priesterlichen Funktionen als Akte der Ordensaktivität betrachtet und nur das Leben sogenannter Primizmessen als zulässig erachtet, sofern sie den Charakter einer Familienfeier tragen. Des weiteren hat man, soweit nicht landesgesetzliche Vorschriften entgegenstanden, auch das Leben stiller Nissen sowie das Spenden der Sterbesakramente gestattet. Auch die sogenannten Konferenzvorträge religiösen und sozialen Inhalts sind unter gewissen Voraussetzungen zugelassen oder geduldet, soweit sie in profanen Räumen stattfanden. Zu einer hiervon abweichenden Auslegung des Begriffes der Ordens-

tätigkeit ist in neuester Zeit die Königlich Bayerische Regierung gelangt, welche unter dem 1. März d. J. anordnete, daß zu der verbotenen Ordensaktivität in Zukunft nicht gerechnet werden sollen die sogenannten Konferenzvorträge, auch wenn sie in kirchlichen Räumen stattfänden und mit ihnen Gelegenheit zum Empfang der Sakramente verbunden ist, sowie solche priesterliche Handlungen, die zum Zweck der Küchhilfe in der Seelsorge in Abhängigkeit vom zuständigen Pfarramt vorgenommen werden. Eine so verschiedenartige Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes in den einzelnen Bundesstaaten ist nicht anständig. Ich habe daher unmittelbar, nachdem mir durch die Presse der Erlaß bekannt geworden war, an die Königlich Bayerische Regierung das amtliche Ersuchen gerichtet, mir den Wortlaut dieses Erlasses mitzuteilen. Diesem Ersuchen hat die Königlich Bayerische Regierung sofort entsprochen und mich unmittelbar danach wissen lassen, daß sie beabsichtige, bei dem Bundesrat eine authentische Interpretation des Begriffes der verbotenen Ordensaktivität zu beantragen. Diese Abicht hat die Königlich Bayerische Regierung sofort ausgeführt. Dieser Antrag liegt dem Bundesrat gegenwärtig vor. Für die Zeit bis zum Ergehen des Bundesratsbeschlusses ist die gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf Grund der bisher befolgten Übung gesichert, während für die Zeit darnach der vom Bundesrat zu fassende Beschluß die einheitliche Grundlage bilden wird. Eine Diskussion über die dem Begriff der Ordensaktivität zukommende Definition glaube ich bei dieser Sachlage meinerseits den bevorstehenden Bundesratsberatungen vorbehalten zu müssen. (Bravo rechts.)

Bayerischer Bundesbevollmächtigter Graf Verdenfeld: Nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers glaube ich, daß die ganze Angelegenheit auf die Bahn gelenkt worden ist, auf die sie gehört. Ich ergreife nur deshalb das Wort, weil der Begründer der Interpellation einige Ausführungen gemacht hat, die mich zu einigen Entgegnungen veranlassen. Der Herr Abgeordneter hat von einer Gesetzesverletzung, wenn auch nur von einer objektiven Gesetzesverletzung gesprochen. Immerhin ist der Ausdruck gefallen; ich möchte ihn zurückweisen und konstatieren, daß meine Regierung bei dem Erlaß der feilen Überzeugung war, daß sie sich innerhalb des Rahmens des Gesetzes gehalten hat. Ferner ist es ein Irrtum, daß Bayern in der Sache heimlich vorgegangen wäre. Der Erlaß ist allerdings vertraulich, aber gleichzeitig mit dem Erlaß und vor dem Erlaß hat die bayerische Regierung schon den Bundesregierungen ihre Auffassung mitgeteilt. Von Heimlichkeit kann also keine Rede sein. Nachdem nun die bayerische Regierung von den auf verschiedenen Seiten auftretenden Bedenken erzählt, hat sie das getan, was nach dem Reichsrecht ihre Aufgabe war; sie hat sich an die zuständige Stelle, den Bundesrat, gewandt. Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten möchte ich nicht eingehen, weil ich es nicht für richtig halte, in diesem Stadium der Sache eine Begründung des bayerischen Erlasses zu geben. Der Bundesrat hat jetzt das Wort. Die bayerische Regierung ist so verfahren, wie sie nur verfahren konnte. (Widerspruch und Beifall.)

Herr Abgeordneter (Nat.) beantragte die Beiprägung der Interpellation, die fast einstimmig beschlossen wurde.

Ich war häufig unzufrieden mit mir selber, aber niemals unzufrieden mit Gott und der Welt; dies ist die erste Vorbedingung zu einem glücklichen Leben.
 W. H. Niede.

Die Goldmühle.

Von Margarete Wehring. Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Jesus, Mädel, bist denn nur heute ganz außer Rand und Band?“ rief sie die Weinende an und rüttelte sie an der Schulter; „was soll denn das nur bedeuten? Wehlt dir denn was? So sag's, ich bin doch deine Mutter!“

„Ach, net doch, laß mich, Mutter!“

„Na, wenn dir nichts fehlt, was heult denn so? So hat dir doch kein Mensch was getan. Mädel, so red' doch! Sei doch net wie ein Stoffsäck!“

„Ach, Mutter, ich kann net ablassen von dem Franz! Die Untren war' zu groß!“

„Sei net so albern! Kommt Zeit, kommt Rat. Jetzt sei gecheit und zieh dich endlich aus und schlaf!“

„Du hast gut reden, Mutter! Schlafen soll ich? Wie kann ein Mensch schlafen, wenn's ihm so ums Herz ist, wie mir?“

Sie weinte.

„Um Gottes willen, Rosemarie, sei still!“ rief ihr die Mutter ersuchend zu; „es klappt wer über den Hof. Das kann nur der Vater sein! Der darf net das Geringste merken, zumal heute, wo er gewiß net allein ist. Beruhig' dich und schau zu, daß du schlafen kannst; morgen reden wir des weiteren darüber.“

Schon klinkte der Schulze an der Tür und rief nach dem Schlüssel. Sie öffnete das Fenster. „Na, noch was?“ rief er; „hät'st dich doch ruhig hinlegen können.“

„Wib acht, Libian, ich weis' dir den Schlüssel hinab!“

„Ach! Donnerwetter, bist denn net bei Froje, mir den Handtäschel gerade mitten auf den Kopf zu werfen?“

„So halt doch deinen Kopf net hin! Ich kann doch net sehen im Dunkeln. Hast ihn denn?“

„Noch net, aber ich werd' ihn schon finden — da ist er, Gott sei Dank! Was hast denn bei der Notmarie drüber gemacht?“

„Ach, sie hat so arges Kopfreissen, wahrscheinlich von der vielen Rannderei bei der Wäsche. Aber kommt nun endlich herauf!“

Endlich hatte er das Schlüsselloch gefunden und kam die Treppe heraufgestolpert, in weinlicher Stimmung und schweren Hauptes.

„Folter doch net so, du weißt sie ja wieder auf, wo sie laum ein bißel eingeschlafen ist!“ rief sie zur Tür hinaus.

„Na, das sehlt gerade noch! Ich werd' doch wahrlich vor Schlafengehen meine Stiefeln ausziehen dürfen.“

„Ja, das darfst wohl, aber die Treppe hinunterzugehen brauchst sie net, die Magd hätte sie früh schon mit hinuntergenommen. Komm herein nun in die Kammer, ich bin müde.“

Diese Nacht fand die Schulzenfrau keine Ruhe, nicht weil ihr Mann im Bett nebenan schnarchte und pufete, wie immer, wenn er einmal einen zwielf getrunken hatte, sondern weil sie sich den Kopf vergebens zerbrach über die immer wiederkehrende Frage: „Was soll nur werden, wenn der Schulze seinen Kopf behauptet? Und er gib's net zu mit dem Franz, ich weiß es.“

Vierzehntes Kapitel.

Während Rosemaries Mutter in Sorgen um deren langes Ausbleiben daheim saß und Rosemarie mit ihrem Franz am Gartenzaun stand und ihm so gern ihre Not geklagt hätte, saßen im Honoratiorenklubchen des Wäldenthaler Gasthofes der Goldmüller und der Schulze beim Bieremosen und führten wichtige Gespräche, die sich auf die Zukunft ihrer Kinder Florian und Rosemarie bezogen. Das heißt, man ging nicht gleich direkt auf das Ziel los, sondern erst wurde ein Langes und Breites von anderen Dingen geredet, vom Wetter, besonders von dem letzten schweren Unwetter, vom Stand der Heuernte, vom allgemeinen Saatensand und vom jungen

Kleegrummet, vom Viehstand und den gesunkenen Schweinepreisen und wer weiß, wovon sonst noch. Das war die Einleitung, bei der schon zwei Flaschen geleert wurden; die dritte stand bereits auf dem Tisch, denn die Birre-Vins war nicht faul im Austragen; sie dachte: „Man muß das Eifen schmieden, weil's warm ist und die Gelegenheit beim Schopf nehmen.“

„It's wahr, Müller,“ fragte da auf einmal ganz unermittelt der Schulze den Goldmüller, „daß Ihr die Eva und den Ferdinand Knall und Fall aus dem Hause geragt habt, wie die Leute ausreden?“

„It schon an dem,“ erwiderte der Befragte, „das heißt, die Eva hab' ich fortgejagt, und der Ferdinand ist ihr nachgelaufen.“

„Aha, ich meel' schon den Beuten! Datt's doch sonst auch gar net begreifen können, jetzt, wo es so notwendig ist mit der Arbeit.“

Dem Goldmüller kam ein Gedanke. „Weißt, Schulze,“ sagte er, „daß der Knucht der Eva zu Gefallen lie, das konnte ein Blinder sehen. Ich will aber mein Haus rein haben und duld' keine Schärmerei zwischen den Gefinden, denn es kommt nichts gutes dabei heraus. Wenn sie's net zu arg treiben, mag's noch angehen, aber es hat alles seine Grenzen, weißt.“

„Aha, so freit's? Datt' ich der Eva gar net zugetraut.“

„Ja hab' ja auch weiter nichts gesagt. Datt's ab, ob's so ist, wie du denkst.“

„Alle Wetter, auch dem Ferdinand hät' ich eine solche Dummheit net zugetraut, wo er doch sonst ein ordentlicher Kerl ist. Das Mädel dauert mich eigentlich; die Ruhne oben hat sie gut erzogen, und sie war gar net unrecht, wie ich sie kenne.“

„Ich hät' ihr auch Bejeres zugetraut, aber es ist schon so, wie du denkst, sie ist nummer allein. Wer schuld ist, das geht mich net an; die Hauptfah' ist, daß sie aus dem Hause ist.“

(Fortsetzung folgt.)



Abg. Mos (Soz.): Das Jesuitengesetz muß beseitigt werden; wir wären zu der Interpellation nicht gekommen, wenn man diesen Vorsto beseitigt hätte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Da das Gesetz nun einmal da ist, muß es auch beseitigt werden, und eine Interpretation des Gesetzes, wie sie von der bayerischen Regierung in diesem Falle beliebt wurde, kann ich nicht als zulässig anerkennen. Aber man sollte doch den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu volle Koalitions- und Redefreiheit gewähren. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Spahn (Str.): Wir werden bei Beratung unseres Antrages auf Beseitigung des Paragraphen 1 des Jesuitengesetzes Gelegenheit haben, uns ausführlich über diese Dinge zu unterhalten. Ich stimme mit Herrn Dr. Junk darin überein, daß das Gesetz beachtet werden muß. Bayern hat aber durchaus so gehandelt, wie es im Rahmen der Vollmacht zulässig ist. Wenn der Orden auch aufgelöst ist, so trifft das Verbot doch nicht die Tätigkeit, die auf dem priesterlichen Charakter der Jesuiten beruht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Bewundert hat es mich, daß Konferenzen, d. h. Vorträge über religiöse Dinge, nur in gewissen Räumen abgehalten werden dürfen. Hierin liegt der schwerste Eingriff in die Gewissensfreiheit. (Beifall: Sehr richtig! im Zentrum.)

Abg. Graf v. Westarp (Kons.): Nach der Erklärung des Reichstanzlers brauche ich auf die materielle Seite der Frage nicht näher einzugehen. Wir sind der Ansicht, daß sich die bayerische Regierung nicht innerhalb der Grenzen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte gehalten hat. Ausführungsbestimmungen können nur vom Bundesrat erlassen werden. Die bayerische Regierung hat erklärt, daß bis nach Erlass des Beschlusses des Bundesrats über die Handhabung des Jesuitengesetzes die bisherige Praxis in Geltung bleiben soll. Damit ist die Angelegenheit vorläufig für uns erledigt.

Abg. Dose (Fortfchr. Vpl.): Zwischen der Erklärung des Reichstanzlers und des Vertreters der bayerischen Regierung war eine Unstimmigkeit. Der Erlass der bayerischen Regierung ist doch schließlich nur darauf hinaus, einer Beseitigung des § 1 des Jesuitengesetzes vorzuarbeiten. Wir wollen aber nicht die Vorkherrschaft einzelner Staaten, sondern eine Stärkung des Reichsgedankens.

Abg. Meitin (Reichspt.): Der Erlass der bayerischen Regierung widerspricht nicht nur dem Sinne des Gesetzes, sondern auch der bisherigen Praxis. Der Reichstag hat daher darauf zu achten, ob die Überwachung der Durchführung der Gesetze in der richtigen Weise gewährleistet ist. Wir haben zu dem Reichstanzler das Vertrauen, daß er auf die richtige Durchführung der Gesetze achten wird.

Abg. Dr. Deimann (Nat.): Die Erklärung des Reichstanzlers war nicht imstande, die Verwirrung, die weite Kreise der Bevölkerung ergriffen hat, (Widerspruch und Zuruf im Zentrum: Die von Ihnen verursacht worden ist!), nein, auch weite Kreise der Katholiken ergriffen hat, zu beseitigen. Die Rechtslage bezüglich des Jesuitengesetzes war seit 40 Jahren klar. Die Ordens- und die Priesterstätigkeit läßt sich nicht von einander trennen. Anerkannt ist, daß Konferenzen und Missionen völlig gleichen Charakter haben. (Widerspruch im Zentrum.) Den Gesellen, einen Kulturkampf zu entfesseln, tun wir Ihnen nicht. (Sehr gut! bei den Nat.) Mag das Zentrum in Bayern allmächtig sein, im Reich ist es das noch nicht, und wir werden dafür sorgen, daß es so bald nicht dazu kommt. (Beifall bei den Nat.) (Lachen im Zentrum.)

Abg. v. Moennich (Volk): Das Jesuitengesetz wird scharfer gehandhabt, als es der Gesetzgeber selber wünschte. Die mildere Auffassung Bayerns war durchaus am Plage.

Abg. Seiber (Str.): Dem Abg. Junk danke ich für seine objektive und einwandfreie Begründung; dagegen hat der letzte Redner der Nationalliberalen anfangs anonymer Kundgebungen operiert. Ein Justizgesetz muß immer genau nach dem Buchstaben angewendet werden; hier liegt aber kein Justizgesetz vor, sondern ein Verwaltungsgesetz. Wir haben den Zustand, daß jetzt nur noch ein Ausnahmengesetz gegen die Katholiken besteht. Der Bundesrat sollte bei seiner demnächstigen Tätigkeit prüfen, ob es überhaupt berechtigt ist, eine Ordensstätigkeit als solche zu verbieten. Das ursprüngliche Jesuitengesetz war auch nach Ansicht des nationalliberalen Abgeordneten v. Gneist lediglich ein Kampfmittel gegen die einzelnen Jesuiten, nach Beseitigung des Paragraphen 2 verliert das Gesetz auch in dieser Hinsicht die Bedeutung. Die Bundesratsbeschlüsse über die Handhabung des Jesuitengesetzes haben sich als undurchführbar gezeigt. Was der Reichsarmee erlaubt ist, in öffentlicher Versammlung Zeichen abzugeben, sollte auch den Jesuiten zustehen. Jeder Freiheitskämpfer hat völlige Freiheit zur Agitation, ich habe nichts dagegen; ich verlange aber die gleiche Freiheit, wie für den Unglauben, so auch für den Glauben! (Beifall bei den Nat.)

Abg. H. Rummel (Wirtsch. Vgl.): Über die Grundzüge des Jesuitengesetzes werden wir bei der Besprechung des Antrages auf Aufhebung des Paragraphen 1 zu sprechen haben. Mag die Regierung eine Regelung dieser Angelegenheit treffen, die schlicht und grad ist. Wir wünschen keine gewundene Politik, wie sie der Volkstomand jesuitisch oder nationalliberal nennt. (Schallende Beifall im ganzen Hause.)

Abg. Dr. Junk (Nat.): Ich habe immer das Gefühl des Behauers, wenn ernste Männer sich über Tatsachen nicht verständigen können. Ein Unterschied zwischen „Konferenz“ und „Mission“ ist tatsächlich nicht vorhanden. Bayern ist über seine Befugnisse hinausgegangen. Das Gesetz ist völlig klar, man darf es nur nicht anstarr machen. Wenn Herr v. Morawitz meinte, wir hätten aus Kulturkämpferischen und intoleranten Regungen heraus die Interpellation eingebracht, so muß ich diese Insinuation mit aller Entrüstung für meine Person zurückweisen. Wir haben lediglich im Interesse des Reichsgedankens gehandelt.

Damit schloß die Besprechung. Es folgte die Fortsetzung der am vergangenen Sonnabend abgetroffenen zweiten Lesung des Etats der Reichseisenbahnen. Abg. Hefling (Fortfchr. Vpl.): Die Unzufriedenheit der Eisenbahntreiber mit der großen Entfernung der Zentraleitung ihrer Bahnen ist erklärlich. Um die Schwankungen in den Einnahmen der Reichseisenbahnen zu vermeiden, ist die Schaffung eines Ausgleichsfonds nötig. Auch sollte man die Eisenbahnarbeiter nicht schlechter bezahlen als anderswo, damit sich Unzufriedenheiten nicht ausbreiten.

Abg. Dr. Weill (Soz.): Eisenbahntreibern sollte endlich mit den übrigen Reichsteilen gleichgestellt werden. Unsere Wünsche nach Aufhebung der Löhne der Eisenbahnarbeiter sind noch immer unberücksichtigt. Am rücksichtslosesten zeigt sich die Eisenbahnverwaltung gegenüber dem Koalitionsrecht. Die Verwaltungsgrundzüge des Ministers schlagen aller Gerechtigkeit ins Gesicht.

Darauf verlas das Haus die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr; anßerdem Etat des Reichskolonialamtes.

Schluß 7 Uhr.

Deutsches Reich.

Die Reichstagsersatzwahl in Sarsfeld. Stichwahl zwischen Dr. Wiemer und Houg. Sarsfeld, 26. April. Das Ergebnis der heute vorgenommenen Wahl ist, von den noch ausstehenden Wählern einen kleinen Gemeinde abgesehen, folgendes: Dr. Wiemer (Fortfchr. Vpl.) 11078, Albrecht (nat.) 1873, v. Hammerstein (V. d. Landw.) 1039, Houg (Soz.) 12206 Stimmen. Wihin hat eine Stichwahl

zwischen Dr. Wiemer und Houg stattzufinden. Bei den allgemeinen Wahlen vom 12. Januar dieses Jahres erhielt Albert Träger 12201, der von den Wählern unterstützte Nationalliberale 4335 und der Sozialdemokrat 13014 Stimmen. In der Stichwahl behauptete Träger das Mandat mit 15289 Stimmen gegen 13925, die Houg auf sich vereinigte.

Der isolierte Kriegsmilitär.

Kriegsminister v. Heeringen hat es bei der Beratung der Wehrvorlagen fertig gebracht, daß eine große Mehrheit des Reichstags gegen ihn Stellung nahm, aber nicht wegen der Wehrvorlagen, sondern wegen der Stellung, die er zu dem Fall Sambeth einnahm. Der Zentrumabgeordnete Erzberger hatte auch kurz die Duellefrage in der Armee gestreift und hatte die kaiserliche Kabinetsordre im Fall Sambeth, durch die dieser seinen Abchied als Oberarzt der Landwehr nehmen mußte, als einen Schlag in das Gesicht des katholischen Volkes bezeichnet, weil sie denjenigen, der sich in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gebot und dem Origen des Staates nicht duellieren will, aus dem Offizierskorps ausweist. Der Kriegsminister v. Heeringen mußte selbstverständlich die Kabinetsordre in Schutz nehmen, aber er tat es in der denkbar ungünstigsten Form, indem er erklärte, daß ein solcher Mann allerdings nicht in die Gesellschaftskreise des Offizierskorps gehöre. Diese Erklärung rief einen Sturm der Entrüstung hervor. Sowohl die Redner der Nationalliberalen als der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie wiesen diesen mittelalterlichen Standpunkt ebenso energisch zurück wie der Redner des Zentrums. Die Zentrumspresse fordert die Abdankung des Kriegsministers. In einem parlamentarisch regierten Staat würde die Rede des Kriegsministers v. Heeringen wohl zu dessen Rücktritt führen, aber auch im Reichstag dürfte der Stand des Herrn v. Heeringen gegen Zentrum und Linke gerade nicht mehr sehr angenehm sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Zwischenfall den Anstoß zu einem Wechsel im Kriegsministerium gibt.

Das Zentrum hat es jetzt in der Hand, die Duellefrage zur Entscheidung zu bringen.

Ausland.

Zum Untergang der „Titanic“.

Über die letzten Stunden der „Titanic“ meldet aus der Vernehmung vor dem Senatsauschuss die Voss. Zig. über London: Bei der Vernehmung gab der dritte Offizier der „Titanic“, Pittman, an, daß die Titanic zur Zeit des Zusammenstoßes mit einer Reichwindigkeit von 21 1/2 Knoten fuhr. Der Junge, der zur Zeit des Zusammenstoßes in seiner Kabine schlief, hatte lediglich die Vorstellung erhalten, als ob das Schiff vor Anker gegangen sei. Er lieferte sich an, ging hinauf und fand bei einer Inspektion des Schiffs auf einem andern Deck etwas Eis. Da seien plötzlich die Decker mit ihren Kleiderbündeln die Treppe hinaufgestürzt und hätten gerufen, daß unten schon alles unter Wasser lände. Als die Boote heruntergelassen wurden, so fuhr Pittman fort, teilte ich die Anricht der meisten Fahrgäste, daß man sich an Bord der „Titanic“ in größerer Sicherheit befände als in den Rettungsbooten. Das Schiffsboot, über das Pittman den Befehl übernahm, führte keine Lichter. Der Junge hat das Verjinken der Titanic gesehen und bestreitet entschieden die mehrfach aufgetauchte Behauptung, daß das Schiff in der Mitte zerlegt worden sei. Es sank mit dem Bug immer weiter hinunter, bis es hinten senkrecht aus dem Wasser herausstand. Dann verbrach es. Als der Riesendampfer bereits im Wasser versunken war, wurden vier Explosionen hörbar. Pittman erklärte diese Erscheinungen auf das Zusammenbrechen der Schiffschwandungen am Bug zurück, die den ungeheuren Druck nicht hätten aushalten können. An eine Kesselexplosion glaube er nicht, da ja die Feuer der Titanic schon zwei Stunden vor dem Untergang nicht mehr beioigt worden seien. Im Augenblick des Untergangs befand sich das von Pittman befehligte Rettungsboot etwa 300 bis 400 Meter von der Unfallstelle entfernt. „Ich gab den Befehl“, so sagt Pittman, „an die Unfallstelle zurückzulehren, aber die Bootsinsassen widersetzten sich dem, und ich sagte mich der Mehrheit. Wir lösten also mit dem Rudern auf und ließen uns treiben.“ „Wußten Sie“, so unterbrach der Senator Smith den dritten Offizier der Titanic, „daß Ihr Rettungsboot noch weitere 25 Menschen fassen konnte?“ „Ich wußte, daß es nicht voll war.“ „Wer widersetzte sich dem Zurückrudern an die Unfallstelle?“ „Das kann ich nicht sagen, Männer oder Frauen, das weiß ich nicht.“ „Hörten Sie Hilferufe?“ Der Seeoffizier schlug die Augen nieder und zögerte mit der Antwort. Schließlich sagte er sich und sagte mit bewegter Stimme: „Es ist mir schwer möglich, zu beschreiben, was wir hörten. Es war ein lang hingezogenes Stöhnen, das über eine Stunde andauerte. Es war wie eine ewige laute Klage und ab und zu ein entsetzlicher Schreienstuf. Es klang wie von Menschen in Todesnot.“ „Und dieses Stöhnen dauerte eine ganze Stunde an?“ „Ja“, antwortete Pittman. „Und Sie sehen diese armen Menschen stöhnen, während Sie ruhig Ihr Boot im Wasser treiben lassen?“ „Ja.“ „Wurden die Anstrufe allmählich schwächer?“ „Ja“, antwortete der Junge mit leiser Stimme, „je hörten nach und nach auf.“ Senator Smith fragte weiter, ob man nach Erhalt der dratslosen Warnungen vor Eisbergen besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Geschwindigkeit der Titanic verringert habe. Pittman beantwortete die Frage mit Nein, eine Verminderung der Schnelligkeit sei in solchen Fällen nicht üblich.

Ernest Quill, ein Mitglied der Mannschaft der „Kalifornien“ sagte vor der Untersuchungskommission aus, daß die „Kalifornien“ nur zehn Meilen von der „Titanic“ entfernt gewesen sei. Man habe deutlich die Raketen gesehen, Kapitän Lord habe aber dem Rotzignal keine Beachtung geschenkt. Kapitän Lord bestreitet die Richtigkeit dieser Aussage. Sodann wurden noch 25

Mannschaften der „Titanic“ vernommen. Diese sagten aus, es habe niemand geglaubt, daß die „Titanic“ untergehe.

Washington, 26. April. Die innere Unreinigkeit der Senatskommission und ihre Unzufriedenheit mit den Methoden des Vorsitzenden, Senator Smith kam heute zum offenen Ausbruch. Zuerst wurde in einer Abstimmung die Entscheidung Smiths umgestoßen, daß der Quartiermeister der „Titanic“ in Amerika zurückgehalten werden soll. Zum Schluß wurde eine Bescheinigung des Zeugenverhörs durchgesetzt. Die Mitglieder der Kommission sollen sich in die Zeugenvernehmung teilen.

New York, 26. April. Der französische Dampfer „Provence“ berichtet, er habe den Funkentelegrammwechsel der „Titanic“ mit der „Frankfurt“, „Dampier“, „Baltic“, „Caronia“ und „Virginian“ gehört. Die „Titanic“ reflektierte aufscheinend zuerst nur auf die Dase von Schiffen der eigenen Linie, späteriger Auffassung nach, um das Vergeltung zu sparen. Die Leichen von Astor, Straus, Jakob Birnbaum und Albert Herz wurden gefunden.

New York, 26. April. Der Dampfer „Prinzessin Irene“ berichtet, er habe eine Funkenmeldung von einem anderen Schiffe erhalten, wonach dieses ein Duzend Menschen auf einem Eisberg festgefroren gesehen habe.

Der italienisch-türkische Krieg.

Rom, 26. April. Die „Tribuna“ schreibt: Die Pforte fordert in ihrer Antwort auf den Schritt der Mächte nicht nur die Wiedereinsetzung des Annetionsbetrags, sondern auch die Zurückziehung der italienischen Truppen aus Libyen. Diese naive Annahme der Jungtürken widerlegt die Meinung, die von verschiedenen Seiten der italienischen Regierung gegenüber ausgesprochen worden ist, daß der Friede ohne Annetionsbetrags bereits geschlossen sei. Die Haltung der Jungtürken bestätigt im Gegenteil den von der „Tribuna“ stets vertretenen Standpunkt, daß die dunkelhaften Politiker in Istanbul, die sich über ihre Lage nicht klar sind, nur mit Gewalt, das heißt nur durch den Krieg zur Vernunft gebracht werden können.

Rom, 26. April. Zu der Meldung aus Konstantinopel, daß der italienische Panzerkreuzer „Bareje“ infolge der bei dem Bombardement vor den Dardanellen erlittenen Beschädigungen bei der Insel Lemnos gesunken sei, erklärt die „Agenzia Stefani“, alle Welt wüßte, daß der Kreuzer „Bareje“ in ausgezeichnetem Verfassung im Hafen von Tarent angekommen und bereit sei wieder auszulassen.

Konstantinopel, 26. April. Die Behörden von Lemnos wurden angewiesen, die dort gefundenen Schiffsbestandteile, die von dem angeblich gesunkenen italienischen Panzerkreuzer „Bareje“ herzurühren sollen, zu sammeln und genaue Feststellungen anzustellen.

Konstantinopel, 26. April. Der Kapitän des rumänischen Dampfers „Craiova“, der gestern hier eingelaufen ist, hat berichtet, daß er im Schwarzen Meer, 35 Meilen von Bosporus-Eingang entfernt, 20 russische Kriegsschiffe gesichtet habe.

Annullierung von Getreidekontrakten.

Mannheim, 26. April. An der Mannheimer Produktenbörse ist von der Generalversammlung der Vereinigten Kaufleute in Braila folgende Depeche eingegangen: „Zum Hinblick auf die Klausel Ihrer Verkaufskontakte, die zur gänzlichen oder teilweisen Annullierung derjenigen Verkäufe berechtigt, deren Einschiffung durch Blockade, Krieg oder andere Fälle höherer Gewalt verhindert sein würden, erklären wir, indem wir die gegenwärtige Schließung der Dardanellen, ihre Folgen und weiteren Behinderungen überlegen, die Annullierung der Kontrakte, deren Verladungsstermine am 30. April n. St. 1912 ablaufen, und bitten, diese Entschließung den Mitgliedern Ihrer Vereinigung bekannt zu geben.“ Auf diese Depeche hat die Produktenbörse wie folgt erwidert: „Wir müssen gegen den Beschluß der Generalversammlung bis zur allgemeinen Klärung dieser Frage vorläufig Protest einlegen.“

Württemberg.

Stenographische Nachrichten.

In den Ruhestand versetzt: Stadtpfarrer Dr. Pfleiderer am Münster in Ulm.

Ernannt: Auf die katholische, im Patronat der Krone befindliche Pfarrei Metzingen. Dekanats Saalgau, den Kaplan Strigl in Oberdischingen.

Übertragen: Die evangelische Dekanats- und L. Stadtpfarrei in Ulm dem H. Stadtpfarrer Kohler dabelst.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 26. April. Präsident v. Bayer eröffnete die Sitzung um 9 1/4 Uhr. Am Ministertisch ist der Minister des Innern v. Bischof erschienen. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung bei dem 2. Kapitel (Krankenversicherung) Artikel 5.

Vor Eintritt in die Beratung macht Minister v. Bischof das Haus darauf aufmerksam, daß nach den gestrigen Beschlüssen die Regierung zu eruchen, das Landesversicherungsamt beizubehalten, es notwendig sei, diesem Amt einen angemessenen Beschäftigtenkreis zuzuwenden. Der Entwurf sehe nur ein Oberversicherungsamt vor, das die oberste Instanz hätte bilden sollen. Der Art. 2 sieht z. B. vor, daß in den Orten, wo die Gemeinde sich weigert, einen besonderen Beamten anzustellen, falls der Ortsvorsteher die Geschäfte des Versicherungsamtes nicht selbst versehen könne, das Oberversicherungsamt die Anstellung eines Beamten anordnen könne. Ebenso sei es bei dem Art. 55, der den Beschwerdeweg im allgemeinen regelt und Beschwerde an das Ministerium zulasse.

Abg. v. Kiene (Str.) kritisiert die gestrigen Beschlüsse, die jetzt schon wieder solche Änderungen notwendig machen. Minister des Innern v. Bischof er-

in der, daß von einer Wiederholung der Debatten keine Rede sein solle. Man solle nur in den folgenden Artikeln die geführten Beschlüsse beachten. Präsident v. Payer ist gleichfalls der Ansicht, daß die Debatten nicht wiederholt werden sollen. Es habe deshalb keinen Zweck, sich gegenständig Vorwürfe zu machen. In der folgenden kurzen Geschäftsordnungsdebatte erklärten sich die Redner mit dem Vorschlag des Ministers einverstanden.

In der Beratung über den Art. 5 berichtete Abg. Mattutat (Soz.) über den Beschluß des Ausschusses, der auf Zustimmung lautete. Der Artikel bestimmt: „Neben den allgemeinen Ortskrankenkassen werden Landkrankenkassen nicht errichtet.“

Abg. Schlichte (Ztr.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie und hebt die Vorteile der Landkrankenkassen hervor. Diese seien billiger und entsprächen mehr dem Bedürfnis der Landbevölkerung. Bisher hätten die Beiträge zu der Krankenpflegeversicherung etwa 9 Mark betragen, für die Landkrankenkassen würden die Beiträge etwa 18 Mark ausmachen, während zu den Ortskrankenkassen 27 Mark zu entrichten seien. Redner fordert weitestens die fakultative Zulassung der Landkrankenkassen, damit die Amtsvereinsammlungen je nach den Bedürfnissen in den betreffenden Bezirken die entsprechende Entscheidung treffen könnten.

Abg. Mattutat (Soz.) widerlegt die Behauptungen des Mitberichterstatters. Eine Verbilligung ergebe sich aus der Trennung nicht. Die Verwaltung beider Kassenarten sei dieselbe. Der Unterschied bestehe darin, daß die Beiträge nach dem Ortslohn bei dem landwirtschaftlichen Arbeiter und von dem Durchschnittslohn bei dem gewerblichen Arbeiter berechnet würden. Die gewaltige Erhöhung der Leistungen der Ortskrankenkassen gegenüber denen der Krankenversicherung bedinge naturgemäß auch eine Erhöhung der Beiträge. So große Leistungen seien aber auch nur möglich, wenn große Kassen mit vielen Mitgliedern beständen. Redner bestreitet entschieden, daß die Landarbeiter sich in den Ortskrankenkassen nicht wohl fühlen. Die Erfahrungen sprächen dagegen. Nach den im letzten Jahre erfolgten sehr weitgehenden Erörterungen habe sich ergeben, daß die Errichtung von Landkrankenkassen für Württemberg einen Rückschritt bedeuten würde.

Abg. Andre (Ztr.): Der seitherigen Krankenpflegeversicherung haften große Mängel an. Jeder Versicherte habe jährlich einen Beitrag von 8,50 M zu leisten gehabt, während die Kassen einen jährlichen Aufwand von 9 M pro Mitglied zu machen hätten. Die Gemeinden respektive Amtskorporationen hätten das Defizit decken müssen, so daß im letzten Jahre für 86 Kassen ein Defizit von über 153 000 M zu decken gewesen sei. Auch der Krankenhausaufwand, den die Krankenpflegeversicherung verursache, habe die Versicherten bei leichten Erkrankungen veranlaßt, häusliche Versorgung vorzuziehen, wodurch die Versicherten im Nachteil gewesen seien. Das Zentrum sei für den Ausfallantrag, um die nachteiligen Wirkungen einer Zerstückelung zu vermeiden.

Abg. Schick (Ztr.) spricht sich ebenfalls für die Ortskrankenkassen aus, damit nicht allein keine Zerstückelung unter den Kassen, sondern auch keine Zerstückelung in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst eintrete, denn der § 499 der R. V. O. bestimme, daß landwirtschaftliche Betriebe, die noch einen Nebenbetrieb haben, also z. B. ein Landwirt, der nebenher eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Mühle etc. betriebe, und ihr Personal zeitweise in diesem Nebenbetrieb beschäftigten, dieses den Ortskrankenkassen zuführen müssen.

Minister des Innern v. Bischof schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters Abg. Mattutat und der Abg. Andre und Schick an und unterstreicht die Ausführungen des Abg. Schick betreffend die Bestimmungen des § 499 R. V. O., was zur Folge haben müsse, daß eine leistungsfähige Landkrankenkasse kaum zustandekommen könne.

Abg. Maier-Rottweil (Ztr.) erklärt ebenfalls seine Zustimmung zu dem Antrag des Ausschusses, dem Art. 5 zuzustimmen. Darauf wird der Art. 5 angenommen.

Zum Abschluß III. schlug der Ausschuss folgende Resolutionen vor: „Die R. Regierung zu eruchen, auf Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu einer einheitlichen Genossenschaft in geeigneter Weise hinzuwirken.“ Eine zweite Resolution des Ausschusses wünschte die Ausdehnung der Versicherung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf die landwirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmer und ihrer Angehörigen. Der Berichterstatter Abg. Felger (Sp.) stellte außerdem folgende Resolution: „Die Zweite Kammer wünscht den Beitritt der Staatsforstverwaltung zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; sie erucht daher die R. Regierung, diesen Beitritt herbeizuführen.“ Minister v. Bischof und die Abg. Ströbel (B.K.) und Schick (Z.) erklärten, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften seien gegen eine Zusammenlegung, die dahingehende Resolution erübrige sich also. Abg. Mattutat (Soz.) hob die Verbilligung und Vereinfachung, die eine Zusammenlegung mit sich bringe hervor.

Abg. Sauer (Sp.) legte den Standpunkt seiner Fraktion dar. Die Regierung könne keinen Zwang auf die vier Berufsgenossenschaften ausüben, aber darüber sei kein Zweifel, daß die Zusammenlegung notwendig sei. Wenn sich auch die Vorstände gegen letztere ausgesprochen hätten, so sehe doch noch nicht sehr, daß die Gründe für uns wieder von den Vorständen gründlich behandelt wurden. Die einheitliche Regelung sei ohne Frage zweckmäßig.

Abg. Bergler v. Berglas (B.K.) führte aus, seine Freunde seien gegen die Zusammenlegung, aber für die Einbeziehung der Staatsforstverwaltung in die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Den Standpunkt der Deutschen Partei präzisierter Abg. Böhm (D.P.): auch sie ist für die Zusammenlegung. Berichterstatter Abg. Felger (Sp.) hatte dem Zentrum bittere Vorwürfe zu machen. Er selbst sei von allgemeinen, das ganze Land interessierenden Gründen ausgegangen, das Zentrum aber lasse sich in seiner Haltung von rein lokalen und persönlichen Rücksichten leiten. Zum Schluß ergießt der Fraktionsminister das Wort. Er steht der Einbeziehung der Staatsforstverwaltung, der hohen Kosten wegen, ab-

lehrend gegenüber. Morgen soll die Beratung weiter gehen. Ob man aber mit dem Gesetz zu Ende kommt, das wissen die Götter!

Stuttgart, 26. April. Das Autotechnikum Stuttgart, G. m. b. H. in Stuttgart, ist von der Fahrtschule des R. W. Automobilklubs, G. m. b. H. in Stuttgart-Cannstatt, Pragsstraße 144 A, angekauft worden. Die dem Autotechnikum von der Zentralfabrik unter dem 27. März, 20. Juni u. 22. Aug. 1911 erteilte Ermächtigung zur Ausbildung von Fahrern von Kraftfahrzeugen ist hierdurch erloschen. Ingenieur Wölfl in Cannstatt hat gleichzeitig auf die ihm unter dem 13. Juli 1910 erteilte Ermächtigung zur Führerausbildung verzichtet.

Heilbronn, 27. April. Der frühere Oberbürgermeister von Heilbronn, Paul Hegelmaier, ist in Stuttgart gestorben. Paul Hegelmaier ist am 1. Juli 1847 geboren, er hat sonach ein Alter von beinahe 65 Jahren erreicht. Im August 1884 wurde der damalige Staatsanwalt Hegelmaier zum Stadtvorstand von Heilbronn gewählt. Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt begannen die Kämpfe auf dem Rathaus, die dann im Jahre 1892 zu seiner Suspension führten. Das Medizinalkollegium erklärte Hegelmaier als Amensantenwahnstüm leidend, der Vorstand der Irrenanstalt Illenaubach, wo Hegelmaier 6 Wochen zur Beobachtung sich befand, sprach sich gegen dieses Gutachten aus und erklärte Hegelmaier zwar für eine komplizierte Natur, aber für geistig gesund. Nach einer lange dauernden Verhandlung vor dem Disziplinarhof wurde Hegelmaier im Jahr 1894 zur höchsten Geldstrafe verurteilt, im übrigen aber wieder in sein Amt eingesetzt. Wie vorauszusehen war, ging der Streit weiter, er wurde noch verschärft durch das Auftreten Hegelmaiers als Kandidat zum Reichstag und Landtag. Als Kandidat des Bundes der Landwirte wurde er 1898 in den Reichstag gewählt, dem er eine Periode angehörte. Zum zweitenmale stellte ihn der Bund der Landwirte nicht mehr auf. Im Jahre 1903 endlich gab es eine Lösung durch die von ihm selbst gewünschte Pensionierung. Seit dieser Zeit lebt Hegelmaier als einsamer Mann in Stuttgart. In den letzten Wochen hat er noch einmal von sich reden gemacht. Er wollte nach Ueberführung der hiesigen Beamtenpensionskasse in die Pensionskasse der Körperschaftsbeamten den Beitrag von 2 Proz. nicht mehr bezahlen, er verklagte die Stadt beim hiesigen Landgericht auf Herauszahlung der abgezogenen Beiträge. Nun hat der Tod auch diese letzte Rechnung beglichen.

Oberndorf, 26. April. Die am 5. Februar erfolgte Wahl des Verwaltungskandidaten Karl Lämmle zum Ortsvorsteher der Gemeinde Bachingen ist von der Kreisregierung Neutlingen als ungültig aufgehoben worden. Lämmle hatte sich verpflichtet, die mittlere Verwaltungsdienstprüfung im Departement des Innern nachträglich abzulegen. Dieser Umstand führte zur Aufhebung der Wahl durch die Kreisregierung, in der Erwägung, daß das Wahlergebnis dem wahren Willen der Wähler, die sich einen zur Verjüngung des Verwaltungskandidats befähigten Ortsvorsteher zu sichern glaubten, nicht entsprach.

Ulm, 26. April. Die städtischen Kollegien beschloßen die Vergrößerung des Gaswerks mit einem Kostenanwand von fast 1/2 Million. Es wird Wassergaserzeugung eingeführt, die maschinelle Ausrüstung des Werks verbessert, ein weiterer Gasbehälter telegraphiert und bei zwei Gasbehältern wird das vom Erdbeben beschädigte gemauerte Bassin ausgetauscht. Die tägliche Leistungsfähigkeit des Werkes, die z. Zt. 18 000 Kubikmeter beträgt, wird in 3 Ausbaustufen auf 25 000, 30 000 bezw. 75 000 Kubikmeter gesteigert und dürfte damit Jahrzehntlang genügen.

Nah und Fern.

Ueberfahren.

Zwei Wählader wird berichtet: Donnerstag nachmittag wollte der auf dem Edenweidhof bedienstete Knecht Gottlieb Rapp von Wilkenschach Gemeinde Schmidhausen O.A. Warbach beim Tommerk mit seinem Wagen den Bahnübergang passieren, als von Wählader ein Güterzug ausfuhr. Während das Pferd die Schienen bereits passiert hatte, wurde der Knecht samt dem Wagen von der Lokomotive erfasst und noch eine Strecke geschleift. Der 62jährige verwitwete Mann wurde zermalmt und war auf der Stelle tot.

Katonanfall.

Bei Frankfurt a. M. kam ein Auto der Opelwerke vom Wege ab und stürzte um. Drei Insassen wurden getötet und die beiden andern schwer verletzt.

Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 26. April. Das Luftschiff L. 3. 12 (L. 3) ist heute vormittag 11.10 Uhr zu einer zweiten Wertfahrtenfahrt aufgestiegen und um 1.35 Uhr wieder glatt gelandet. Die Fahrt verlief ausgezeichnet. Das Wetter ist sehr schön.

Friedrichshafen, 26. April. Das neue Luftschiff „L. 3. 12“ (L. 3) ist wieder in der bewährten Aluminiumkonstruktion ausgeführt und besitzt 17 Zellen. Die Form des Schiffes, hauptsächlich der Spizen, ist in ähnlicher Weise gewählt, wie bei der „Schwaben“ und der „Victoria Luise“. Das Schiff hat einen Durchmesser von 14 Meter, die gesamte Höhe dürfte etwa 17 Meter betragen. In der vorderen Gondel ist ein Motor untergebracht, der auf jeder Seite eine zweiflügelige Schraube, in der hinteren Gondel sind es zwei, von denen jeder eine vierflügelige Schraube antreibt. Die Motoren sind die bekannten 6zylindrigen Maybach-Benzinmotoren von je 150 PS., insgesamt also 450 PS. Die Propeller sind in die Höhe des Widerstandspunktes gelegt, so daß beste Kraftausnutzung gewährleistet wird. Die Getriebe der Motoren in der hinteren Gondel besitzen Einrichtungen für Rücklauf der Schrauben bezw. der Propeller. Die Höhen- und Seitensteuer sind wieder am Heck angebracht. In-

mittlen des Schiffes fährt, wie bei den beiden letzten Schiffen, ein Auftriebsgerät auf den Rücken, wo für ein civil. Maschinengewehr Platz geschaffen ist. Der Stand des Fahrers in der vorderen Gondel ist, wie das Seeblatt berichtet, zum erstenmal durch ein Gelluloidfenster geschützt, da es sich bei den Fern- und Dauerfahrten immer wieder gezeigt hat, wie wichtig ein geschützter Stand für das Führerpersonal zur sicheren Führung ist. Durch diese Einrichtung wurde auch der Führerstand auf die Höhe der Vollkommenheiten des übrigen Schiffes gebracht. Unter den Gondelsohlen sind wieder die pneumatischen Puffer zur Milderung des Aufstoßes befestigt. Mit den drei Maybachmotoren von je 150 PS wurden bei der „Victoria Luise“ 21,3 Sekm. zurückgelegt. Da jedoch das neue Luftschiff keine Passagierkabine besitzt, also auf die Steigerung der Eigengeschwindigkeit und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit großes Gewicht gelegt wurde, so ist zu erwarten, daß dieses alle bisher erreichten Geschwindigkeiten überflügeln wird. Der Gasinhalt des Luftschiffes beträgt ca. 17 700 Kubikm. bei ca. 6000 Kg. Aufglast.

Leipzig, 26. April. Ein schwerer Fliegerunfall ereignete sich heute früh auf dem Vindenthaler Flugplatz. Der Flieger Kahnt stürzte als er landen wollte, aus etwa 20 Meter Höhe ab. Er erlitt schwere Verletzungen im Gesicht, Quetschungen der rechten Schulter und am Fußgelenk. Das Flugzeug ist vollständig zertrümmert.

Gerichtsaal.

Ulm, 25. April. In der Nacht zum 14. März brannte in Ullingen O.A. Göppingen die Scheuer des Bauern Geiger nieder und vom Feuer wurde auch die daneben stehende Scheuer der Händlerin Frey etwas beschädigt. Die Feuerwehre fand dann auf dem Heuboden der Frey eine brennende und eine verlöschte Kerze, je umgeben von Feuerzähndern. Da die Frey in sehr mäßigen Vermögensverhältnissen war und von Gläubigern stark bedrängt wurde, fiel der Verdacht der Brandstiftung auf sie. Sie räumte in der gestrigen Verhandlung vor dem Schwurgericht, die bis 1/12 Uhr nachts dauerte, ein, die Vorbereitungen zur Zubrandsetzung ihrer eigenen Scheuer getroffen zu haben, bestritt aber entschieden, die Brandstiftung im Geigerschen Stadel. Die Geschworenen sprachen sie der versuchten Brandstiftung in ihrer Scheuer und des Versicherungsbetrugs schuldig und verurteilten mildernde Umstände. Alle anderen Schuldfragen wurden verneint. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 150 M Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust.

Handel und Volkswirtschaft.

Der Stand der Weinberge im April.

Das April-Heft des „Weinbau“ schreibt: Das erste Jahresdrittel hat den Weingärtnern schon schwere Sorgen bereitet; am 4. Februar trat nämlich ein überaus heftiger Frost ein (bis - 28 Grad C.), dem die Reben, so wie sie nicht durch das Niederlegen und die damals vorhandene Schneedecke geschützt waren, mehr oder weniger zum Opfer fielen; nach einem milden März brachte die erste Aprilhälfte dann bei zeitweiligem Schneegestöber viel Kälte, die in der Nacht vom 12. auf 13. April mit - 6 Gr. C. ihren Höhepunkt erreichte und an Gartengewächsen und gerade blühenden Birnen und Steinobstbäumen empfindlich schädete; auch für die Reben kostete man von jener bösen Nacht nichts Gutes, und man las bald darauf in den Tagesblättern von bedeutenden Frostschäden in Weinbergen. Aus den angeführten Erhebungen geht hervor, daß der Schaden vielfach überschätzt wurde. In der Stuttgarter Gegend und im Remstal, wo die Entwicklung des Rebstocks schon weiter voran war, als im Unterland, ist der Schaden wohl am fühlbarsten; im Unterland aber haben nur in den wärmsten Lagen einige Rebsorten, namentlich Sulbacher, Lemberger, Portugieser und Affentaler etwas notgelitten; man macht die erfreuliche Beobachtung, daß sehr viele angeschossene Augen, die nach dem Frost eine rostig braune Verfärbung zeigten, im Innern noch gesund und lebensfähig sind. Im Tauber-, Kocher- und Jagstthal waren die Reben noch so weit zurück, daß der Frost nicht angreifen konnte. Was wir noch besonders hervorheben wollen, ist die Beobachtung, daß in den durch Niederlegen gut überwinterten Weinbergen viele Vogereben angeschossen werden konnten; das engknotige Holz garniert sich dort so vollkommen mit angeschossenen Augen, wie man dies selten sieht. Wo Augen in der Wollle erfroren sind, regen sich jetzt bereits die Belangen, von denen sich bekanntlich wohl noch ein Ersatz erwarten läßt. „Wenn der Wein erfriert in der Wollle, dann gibt's im Herbst rechte Vollen“, so tröstet sich unser Vertrauensmann im Mundelsheim; von einem andern hörten wir aber einmal: „Belängtesweil geht in Fingerrhut 'ne!“ Hoffen wir, daß unser Mundelsheimer Recht behält. Ein ganz klares Bild über die Eingriffe der Winter- und Frühjahrsfroste zu gewinnen, ist erst in einigen Wochen möglich. Die Jungreben zeigen endlich wieder einmal ein besseres Aussehen; sie sind im vorigen Jahr so gut gewachsen und haben so gut überwintert, daß größere Nachpflanzungen kaum nötig werden. Da der vorjährige hohe Weinpreis manchen zu einer Neuanlage angeregt hat, war im Frühjahr der Verkehr in Blind- und Wurzelreben ein recht reger; in Hohenhaslach wurden bis zu 40 M für 100 Wurzelreben bezahlt. Auch vom Heu- und Sauerwurm — wenigstens vorderhand — eine erfreuliche Nachricht: genaue Untersuchungen, die in letzter Zeit u. a. von der Kgl. Weinbauversuchsanstalt Weinsberg angestellt wurden, haben ergeben, daß es sehr schwer hält, in den bekannten Verstecken an Pfählen und Rebholz die Puppen des Schädlings aufzufinden. Eine spärliche Anzahl lebensfähiger Puppen ist noch vorhanden; auffallend ist das häufigere Vorkommen vertrockneter Puppen. Daß der trodene Sommer 1911 eine Verminderung des Schädlings herbeiführt hat, kann nunmehr mit Sicherheit angenommen werden.

Sozial.

Waldbad, den 29. April.

† Bei der im Hotel Graf Eberhardt am Samstag abend stattgefundenen außerordentlichen Körperversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung (Besprechung über die Wahl des Kommandanten-Stellvertreters) Herr Wihl. Schill, Maurermeister, vorgeschlagen, welcher gestern Sonntag auch gewählt wurde. Die weiteren Vorschläge wurden von den Anwesenden abgelehnt. Als Unteroffizier des 7. Zuges wurde Herr Josef Mager gewählt.

† Unglücksfall. Am Samstag abend wurden in Pforzheim in der Nähe des Kupferhammers von einem Automobil zwei Personen umgefahren. Beide sollen dabei den Tod gefunden haben. Der Besitzer des Autos konnte noch nicht ermittelt werden.

† Versichert weiter. Früher bestand die Bestimmung, daß ein Mädchen, das seither versicherungspflichtig

gewesen war, im Fall seiner Verheiratung die Hälfte der Beiträge, die es zur Invalidenversicherung entrichtet hatte, zurückbezahlt erhielt, wenn es nicht das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen wollte. Von dem letzteren Recht wurde nur selten Gebrauch gemacht, vielmehr ließen sich die meisten Versicherten die Beiträge zurückerstatten. Dies war aber eigentlich unklug. Denn mit der doch verhältnismäßig geringen Summe konnte man nicht sehr viel anfangen, den Anspruch auf eine Unterstützung bei eintretender Arbeitsunfähigkeit aber hatte man damit endgiltig aufgegeben. Durch die neue Reichsversicherungordnung ist nun das Recht auf Zurückerstattung der einen Beitragshälfte aufgehoben. Den weiblichen Personen, welche Beiträge bezahlt haben, bleibt also im Fall der Verheiratung nur die Wahl, entweder ohne eine Entschädigung auf die einbezahlten Beiträge zu verzichten, oder aber die Versicherung freiwillig fortzusetzen. Das letztere ist entschieden zu empfehlen. Denn mit verhältnismäßig geringen Beiträgen (mindestens 10 Wochenbeiträge im Jahr) erhält

man sich so den Anspruch auf eine Rente bei eintretender Arbeitsunfähigkeit, wie auch gegebenenfalls auf Einleitung eines Heilverfahrens auf Kosten der Versicherung.

*Goldmanns Holzbohlen
ist für die Zimmerarbeiten
besonders empfehlenswert.*

Ihrer Zufall macht 61

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Waldbad. — Verantwortlich: G. Reinhardt Waldbad.

Bekanntmachung.

Wegen der gegenwärtigen Saatzeit haben die Landbesitzer ihre Tiere von heute ab

3 Wochen eingesperrt

zu halten.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des Artikel 34 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Waldbad, den 27. April 1912.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Stadt Waldbad.

Brennholz- und Stangen-Verkauf

am Dienstag, den 30. April 1912
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Waldbad aus Stadtwald II Leonhardswald Abt. 3 Farnplatte

- 101 Rm. Nadelholzprügel 2 Kl.
- 27 " Reisprügel.
- Stadtwald I Weistern, Abt. 11 Tannschächtle
- 1 Rm. Nadelholzscheiter
- 27 " " prügel 2 Klasse
- 20 " " reisprügel
- Stadtwald V Wanne, Abt. 1 Vorderer Blöcherrain, Abt. 5 Kollwasserhalde
- 9 Rm. Nadelholzprügel 2. Klasse
- 25 " sichte Reisprügel
- Stadtwald V Wanne, Abt. 1 Vorderer Blöcherrain, Abt. 5 Kollwasserhalde
- 1225 Stück Hopfenstangen 1.—5. Klasse, 2280 Stück Rebstecken
- 1. Kl., 1130 Bohnenstangen, 5 Hagstangen 3 Kl., 935 Hopfenstangen
- 1.—5. Klasse, 2000 Rebstangen 1 Klasse und 575 Bohnenstangen.

Waldbad, den 20. April 1912.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Ein größerer Transport

Holländer Kühe

hochtragend und samt Kälber

steht in unseren Stallungen zum Verkauf. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Adolf Lichtenberger Söhne
in Bretten.

Große Geld-Lotterie

zu Gunsten der Bergkirche (500 Jahre alt) in Lundenbach
Ziehung garantiert am
27. Juni 1912 Lospreis 2 Mark
in Lundenbach. 1. Hauptgewinn 35000 M.

Stuttgarter Geld-Lotterie

Bare Geldgewinne 20000 M. Lose à 1 Mark.
Zu haben bei **Carl Wilhelm Bött.**

Drucksachen aller Art, in feinsten Ausstattung, ein- und mehrfarb. lief. B. Hofmann's Druckerei

Einer weiteren
Erklärung

betr.

Heinen's Most-Extrakt

bedarf es nicht. Sie bereiten daraus leicht und billig (Liter ca. 6 Pfg.) einen vorzüglichen gesunden Trank (Apfelm.-Ersatz). Beachten Sie die bekannte Schutzmarke (Mann und Kopf).

Hier zu haben bei:

Hans Grundner, Drogerie, Gompelscheuer; J. F. Sturm.

Pfannkuch u. Co.

Zur Mostbereitung!

Hermes Korinthenjaft
Ranne für 100 Liter 8.50
Ranne für 50 Liter 4.50

Eiters Fruchtlast
in Kannen für 50, 100 und 150 Liter,

Heinens Mostextrakt
Qualität extra
in Flaschen für 50, 100 und 150 Liter

Blöchinger Apfelmohlstoff
Breisgauer Mostjaft

— Zucker —
bei Gut 29 Pfg.
Kristall-Zucker
100 Pfd. 27.50 200 54

Pfannkuch u. Co.

G. m. b. H.

in den bekannten Verkaufsstellen.

Paniermehl

empfiehlt **Bäder Bechle.**

Neuheiten in Schürzen in großer Auswahl.

- Servierschürzen
- Kinderschürzen weiß u. farbig
- Hauschürzen schwarz und farbig
- Mädchenschürzen
- Zierschürzen schwarz, farbig, weiß
- Schulschürzen von 1.50 an
- Arbeiterschürzen.
- Knabenschürzen.

Billige Preise!
Geismister Horheimer
Neben der Hofapotheke.

Laden-Gesuch.

Suche in Waldbad für kommende Saison ein

Laden-Lokal

in günstiger Lage für Spezial-Artikel in Schweizerstickereien, eventuell auch ein passendes Parterre-Lokal.

G. Wehler, Modewarengeschäft
Lüdingen.

Auf vielseitigen Wunsch habe ich mich entschlossen ein großes Lager zu halten in **Kinderwagen, Sportwagen und Leiterwagen** (und Ersatzräder)

sowie **Armförbe, Waschlörbe, Reisföhrbe** u. s. w. zu denkbar billigsten Preisen und bitte ich, bei Bedarf mein Lager zu besichtigen, ehe man sich entschließt, nach Pforzheim zu fahren.

Kein Kaufzwang.

Für Reparatur bei mir gekaufter Waren wird gesorgt.

Achtungsvoll:

Robert Treiber, (vorm. Daniel Treiber)
König Karlstraße 96.

Schöne Feuerbohnen per Liter 1 Mark hat abzugeben **Frau Maier, Schlachthaus.**
Einen **Kachel-Ofen** mit Feuerung von außen, hat billig zu verkaufen. **Bagnermstr. Hammer.**

Biergrosshandlung und Eisfabrik G. Treibmann Pforzheim.

Inhaber **Gustav Hüttinger.**

Vertreter von:

- Pilsner Kaiserquell, :: Münchner Löwenbräu, :: Münchner Mathäserbräu - Spezialmarke hell - Tucherbräu Nürnberg, :: Kulmbacher Aktienbrauerei, Fürstenberg, Karlsruher und Stuttgarter Biere, Weissbier, Versand in Fässern, sowie in grossen und kleinen Flaschen.**

Lieferung von Kunsteis in jedem Quantum.

Bedienung ab dieser Saison mittels Auto.

